



Ist der Markt für zahnmedizinische MVZ gesättigt?

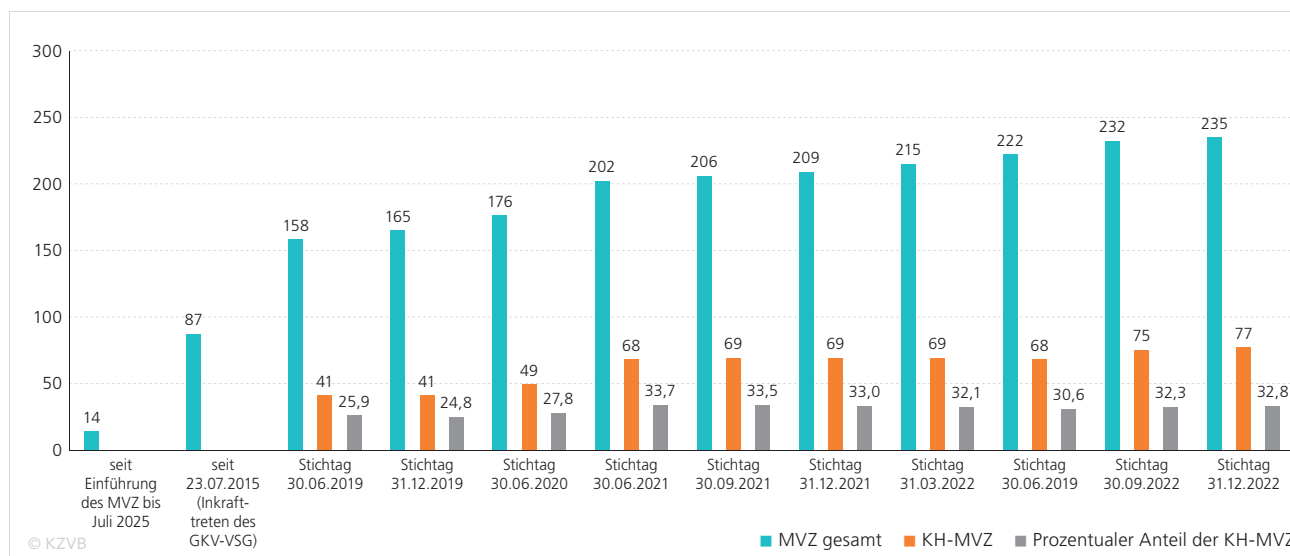
Zahlen in Bayern stagnieren – Wachstum nur noch in der Humanmedizin

Am 26. Dezember ist dieses Jahr nicht nur der zweite Weihnachtsfeiertag. Es jährt sich auch der Tag, an dem Noch-Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) angekündigt hat, den Vormarsch der Heuschrecken in der ambulanten Versorgung zu stoppen.

Zwei Jahre sind seitdem vergangen, passiert ist genau nichts. Lauterbach hat weder einen Entschließungsantrag des Bundesrates aufgegriffen noch selbst Ideen präsentiert, wie man den massenhaften Aufkauf von Alterspraxen durch internationale Investoren unterbinden könnte.

Der Konzentrationsprozess setzt sich in der Humanmedizin deshalb ungebrems fort. Dies belegen aktuelle Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Allein im Jahr 2023 erhöhte sich die Zahl der MVZ demnach bundesweit um etwa sieben Prozent (von 4 574 auf 4 897). Be-

sonders stark war der Anstieg bei krankenhausgetragenen MVZ (+ 10,4 Prozent). Und dahinter verbergen sich meist internationale Investoren. Denn wer ein (oft marodes) Krankenhaus besitzt, kann bundesweit MVZ betreiben. Eine klassische Regelungslücke!



Anlass zu vorsichtigem Optimismus: In Bayern stagniert die Zahl zahnmedizinischer MVZ. Möglicherweise ist der Markt allmählich gesättigt.

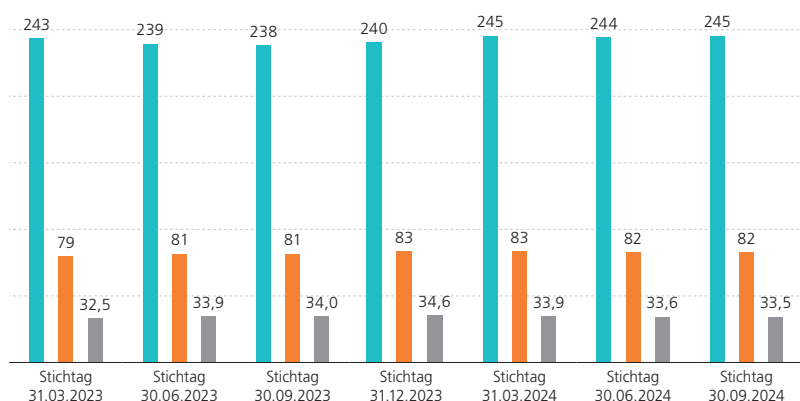
Durch den starken Anstieg im vergangenen Jahr sind nun erstmals mehr MVZ in der Hand von Krankenhäusern als in der von Ärzten. Und diese MVZ stellen immer mehr Ärzte an. So gibt es mittlerweile 4 791 MVZ, in denen mehr als fünf Ärzte tätig sind. Die KBV spricht hier von „Großpraxen“. Aus ihrer Verärgerung angesichts der Untätigkeit des Gesetzgebers macht die KBV keinen Hehl: Die geplante Aktualisierung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) lasse seit Monaten auf sich warten, obwohl in dem Verordnungsentwurf neben dem Ziel, Strukturtransparenz zu schaffen, auch zahlreiche weitere und wichtige Maßnahmen, das KV-System zu entlasten, enthalten seien. Warum die Verordnung nicht weiterbearbeitet und beschlossen wird, erschließe sich nicht. „Wir fordern das BMG auf, dieses im Wesentlichen fertige, weitgehend kostenneutrale und von allen Seiten begrüßte Projekt mit Priorität weiterzuverfolgen und zeitnah in Kraft zu setzen“, so die KBV.

Dieser Appell erfolgte allerdings vor dem Ende der Ampel-Koalition. Denn bis zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird sich gesetzgeberisch nichts mehr tun. Die MVZ-Betreiber können ihre Marktanteile weiter ausbauen und den Konzentrationsprozess vorantreiben. Sollte eine neue Bundesregierung sich des Themas endlich annehmen, dürfte es zu spät sein. Denn der Markt scheint allmählich ge-

sättigt zu sein. Darauf deuten zumindest aktuelle Zahlen der KZVB hin. Nach dem „MVZ-Boom“ in den vergangenen fünf Jahren stagniert deren Zahl nun. Seit dem ersten Quartal 2024 hat in Bayern kein neues Investoren-MVZ mehr eröffnet. Vermutlich ist es nur eine Frage der Zeit, bis die „Heuschrecken“ auch in der Humanmedizin kein neues Futter mehr finden. Dann braucht es auch kein MVZ-Regulierungsgesetz mehr. Karl Lauterbach kann es sich als sein Verdienst anrechnen, dass es schon heute in vielen Regionen nur noch einen einzigen Anbieter für bestimmte medizinische Leistungen gibt. Und natürlich fehlen Tausende von angestellten Ärzten in den iMVZ als Gründer oder Übernehmer. Das werden die Patienten schmerzlich zu spüren bekommen, wenn die „Boomer“ in den Ruhestand gehen. Aber dann wird sich vermutlich niemand mehr daran erinnern, wie der Minister hieß, der sich aufmachte, um die Heuschrecken zu bekämpfen.

Die einzige „gute“ Nachricht: Investoren-MVZ konzentrieren sich nach wie vor auf die städtischen Ballungsräume. Landpraxen brauchen deren Konkurrenz nicht zu fürchten und bleiben wirtschaftlich attraktiv. Das sollten niederlassungswillige Zahnärzte bei der Standortwahl berücksichtigen.

Leo Hofmeier



Sie können schreiben?
Kontaktieren Sie uns.